

Gordon White konzentriert sich auf die politischen Aspekte der Wirtschaftsreformen. Er will die politischen Ursprünge der Reformprogramme aufzeigen, die politischen Prozesse analysieren, die das Wesen der Reformpolitik und ihre Einflußbedingungen bestimmen, sowie den Einfluß der wirtschaftlichen Veränderungen auf die politischen Ideen und Institutionen und die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft einschätzen (S.4). Sein Buch bereitet die dazu vorliegenden Forschungsergebnisse in konziser Form auf und ist damit für den Einstieg in die Materie außerordentlich geeignet.

In dem Abschnitt zur Industriereform (S.118-146) stellt er zunächst den institutionellen Rahmen der Industriepolitik dar, gibt Hintergrundinformationen zur "Politisierung des Plansystems" und konzentriert sich dann auf die Finanz- und Arbeitsreformen. Damit greift er - wie auch S. Jackson - die zwei Bereiche heraus, die grundlegende Bedeutung haben zum einen für das Verhältnis zwischen Unternehmen und Staat und zum anderen innerhalb der Unternehmen für die Arbeitsbeziehungen.

Die Hauptursache für die unbefriedigenden Reformergebnisse liegt für ihn in der "Matrix der politischen Kräfte, die an dem Prozeß der Politikreform" beteiligt sind (S.144). Im städtisch-industriellen Sektor spreche das Kräfteverhältnis gegen durchgreifende Reformen. Die langfristige politische Antwort liege weniger im Staatssektor selbst, sondern in den Beziehungen zwischen staatlichem und nichtstaatlichem Sektor. Deren Entwicklung sei auch mitentscheidend für die Balance der Kräfte zwischen Zentrum und Lokalebene sowie zwischen offenen und geschlossenen Provinzen (S.145).

Günter Schucher

Harro von Senger: Einführung in das chinesische Recht

München: Verlag C.H. Beck, 1994 (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 124), 363 S.

Von Sengers *Einführung in das chinesische Recht* ist ein wichtiges Standardwerk der zeitgenössischen Rechtssinologie. Das stark rechts- und systemtheoretisch ausgerichtete Werk ergänzt dabei in ausgezeichneter Weise Frank Münzels *Das Recht der VR China* (Darmstadt 1982), dessen Schwerpunkte eher wirtschaftsrechtlich gesetzt sind.

Von Senger ist Experte für chinesisches und japanisches Recht am Schweizer Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne und Professor für Sinologie in Freiburg i.Br. Zu seinen wichtigsten sinojuristischen Werken zählen *Partei, Ideologie und Gesetz in der VR China* (Bern 1982), sein Beitrag "VR China" in Bergmann/Ferid, *Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht* (104. Lief., Frankfurt a.M. 1990) und das zusammen mit Xu Guojian verfaßte zweibändige Werk *Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht der VR China* (Zürich 1994). Einem breiteren Publikum wurde von Senger durch seinen internationalen Bestseller über die 36 Strategeme der Chinesen bekannt (*Strategeme*, 9. Aufl., München/Bern 1994).

Das vorliegende Werk beschäftigt sich trotz des allgemein gefaßten Titels fast ausschließlich mit dem Recht der VR China, der wichtigsten der vier derzeit

bestehenden "chinesischen" Rechtskulturen, zu denen neben der VR China auch Taiwan, Hongkong und Macao gehören. Es umfaßt folgende Kapitel: Die VR China und das vor-volksrepublikanische Recht, die zwei Obrigkeiten in der VR China, Überblick über ausgewählte Bereiche des Rechts der VR China; die zunehmende gesetzesrechtliche Diversifizierung, der maßgebliche Gesetzestext, zur chinesischen Rechtssprache, die Auslegung (Interpretation) von Rechtserlassen und anderen normativen Texten, die staatlichen Politnormen, die KPCh als oberste Normsetzerin, die drei Grundkomponenten des Sinomarxismus, 16 sinomarxistische Methoden, drei grundlegende Arten von Parteinormen, Parteinormen der KPCh und das staatliche Gesetzesrecht, Kodifikationswelle seit Dezember 1978, zur Effizienz der Parteinormen der KPCh und des chinesischen Gesetzesrechts, Wiederaufbau der juristischen Lehre und Forschung, Gründung rechtswissenschaftlicher Gesellschaften, die Flut der chinesischen Rechtsliteratur, die KPCh vor dem Verlust ihres Machtmonopols?

Mit viel Geschick fühlt sich der Autor in Systeme ein, durchdringt sie gründlich und veranschaulicht systemimmanente Argumentationsmuster. Wohl kaum ein Chinese kennt den Sinomarxismus oder die Strategeme besser als er. Besonders gefallen die Passagen, wo zu dem Systemverständnis auch eine panperspektivische Stellungnahme tritt.

In den beiden in der Wissenschaft nicht unumstrittenen Teilen seines Buches, seiner Kritik an der "technokratisch-jurizentrisch" ausgerichteten westlichen Chinarechtsforschung und seinen Ausführungen zu den Menschenrechten, bedient er sich meisterhaft des Strategems "Auf das Gras schlagen und die Schlange aufscheuchen" und regt dadurch den Leser zum Nachdenken über bisher als selbstverständlich erachtete Positionen an. Nur dem aufmerksamen Leser des Schlußkapitels wird allerdings offenbar werden, daß es von Senger dabei fernliegt, als sinomarxistischer Apologet chinesischer Menschenrechtsverletzungen aufzutreten, sondern daß er vielmehr auch im Hinblick auf die Rezeption seines Werkes in China geschickt "auf den Maulbeerbaum zeigt" (westliche Defizite) und damit implizit auch "die Akazie schild" (chinesische Verfehlungen).

Das Werk ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der die Mechanismen der Normsetzung und -befolgung in der VR China tiefgründig verstehen will.

Volker Pasternak

Harro von Senger und Xu Guojian: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht der Volksrepublik China

Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag, 1994 (Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung; 21 und 22), 826 S.

Die zunehmende Öffnung Chinas, der sich ausweitende Handel und der China-Tourismus führen über die wirtschaftlichen Kontakte hinaus zu vielen Berührungspunkten und persönlichen Beziehungen zwischen Chinesen und Ausländern. Stand zu Anfang der Modernisierungen das Wirtschaftsrecht, insbesondere das Außenwirtschaftsrecht im Vordergrund des Interesses, wird zunehmend sowohl für westliche Rechtswissenschaftler als auch Rechtsanwender das Inter-